
Gesundheitliche Vorausplanung Patientenverfügung



Dr. med. Andreas Weber, ärztliche Leitung Palliative Care Team
Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland (GZO)

Patientenverfügung

Falls man selbst bestimmen möchte,

- welche medizinischen Massnahmen man möchte, und welche man nicht möchte,
- falls man urteilsunfähig wird,

→ dann sollte man eine Patientenverfügung erstellen.



- Im Pflegeheim mit dementer Ehefrau
- Starke Atemnot
- Bläuliche Verfärbung der Haut
- Pflege ruft Notfallarzt – der empfiehlt die 144
- Patient kann nicht mehr klar antworten
- Sauerstoffsättigung 64%

- Rettungssanitäter wollen künstlich beatmen
- Pflege sagt Halt: Patientenverfügung

Wenn ich durch ein unerwartetes akutes Ereignis urteilsunfähig werde und es sich nach ersten Notfallmassnahmen und sorgfältiger ärztlicher Beurteilung als unmöglich oder unwahrscheinlich erweist, dass ich meine Urteilsfähigkeit wieder erlange, so verlange ich den Verzicht auf alle Massnahmen, die nur eine Lebens- und Leidensverlängerung zur Folge haben.

Dürfen die Rettungssanitäter künstlich beatmen oder nicht?



Patient mit schwersten Behinderungen



Patientenverfügung
von

Sind meine Lebensfunktionen derart geschädigt, dass

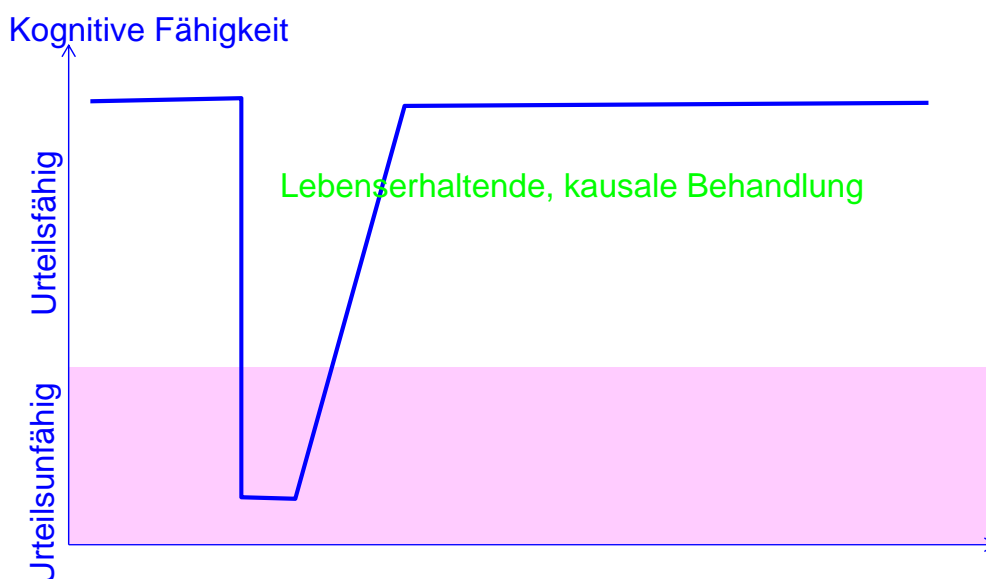
- bei mir mit einem vollständigen Verlust der Autonomie auf unabsehbare Zeit zu rechnen ist oder
- bei mir schwere Hirnschädigungen festgestellt werden oder
- ich mit geringer Wahrscheinlichkeit auf Besserung im Koma oder Wachkoma liege oder
- ich auf Dauer die zeitliche und örtliche Orientierung verliere, vertraute Personen nicht mehr erkenne, auch einfacher Kommunikation nicht mehr zugänglich bin und/oder keine Blasen- und Darmkontrolle mehr habe,

so verlange ich:

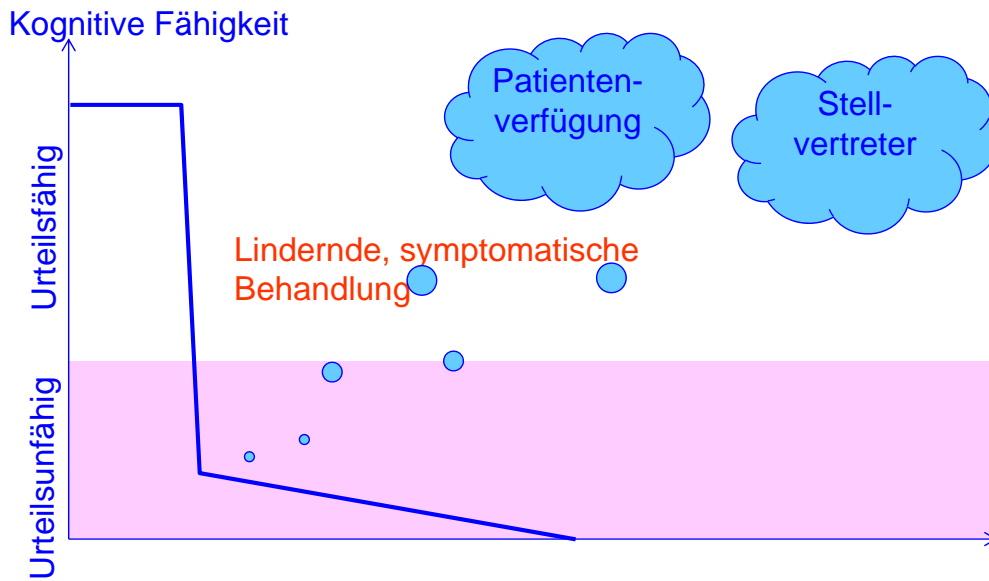
1. Unterlassung oder Abbruch aller lebensverlängernden Massnahmen

(wie z.B. Intensivpflege, Reanimation, künstliche Beatmung, künstliche Ernährung und künstliche Flüssigkeitszufuhr, Behandlung mit Antibiotika und Chemotherapeutika, belastende diagnostische oder therapeutische Eingriffe).

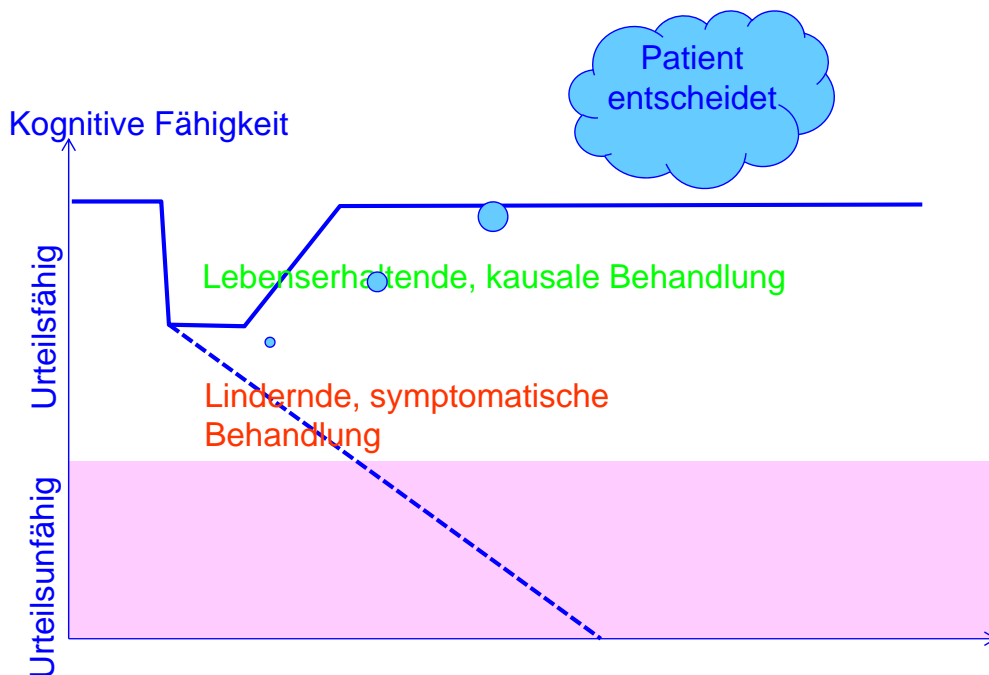
Akuter Notfall mit Urteilsunfähigkeit



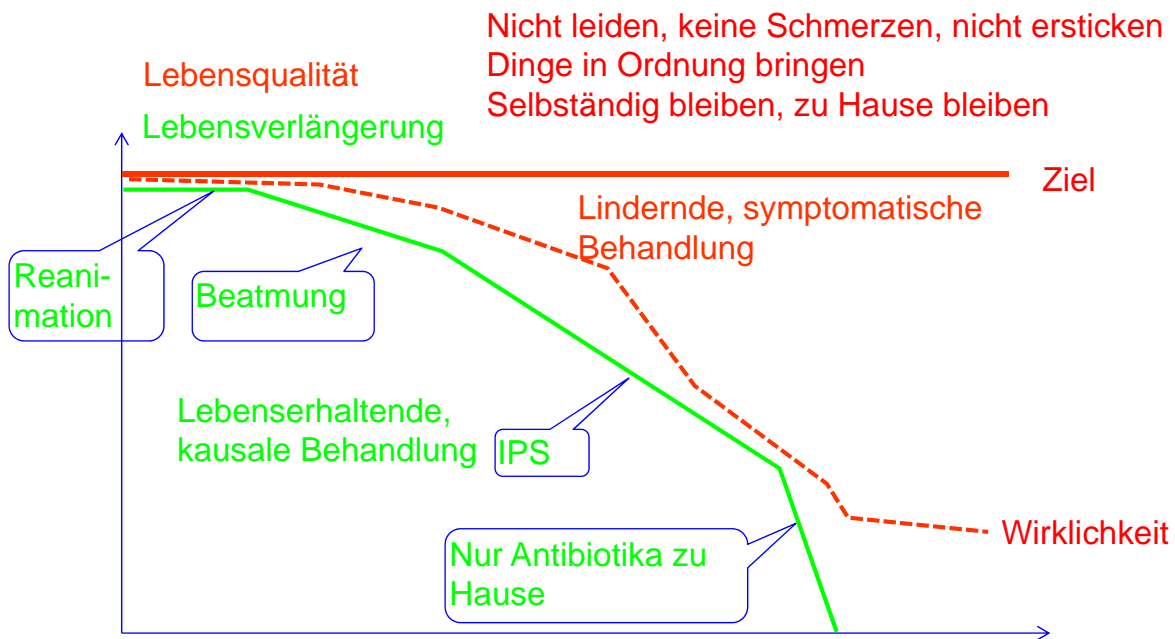
Akuter Notfall mit Urteilsunfähigkeit



Akuter Notfall mit Urteilsfähigkeit



Behandlungsziel

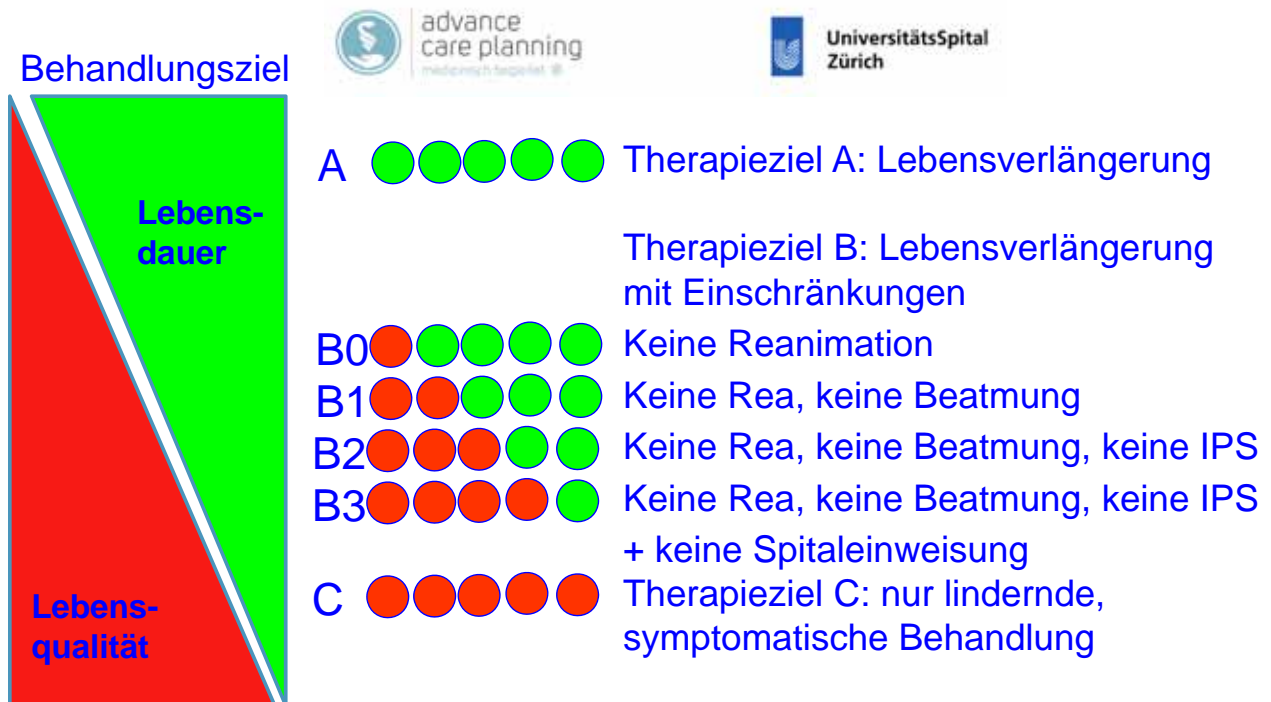


Wie man im Notfall vorgehen soll – mit oder ohne Urteilsfähigkeit – hängt vom Behandlungsziel ab. Bei Urteilsfähigkeit jeweils Ziel nochmals klären!

Klärung des Behandlungszieles

1. Wie gerne leben Sie?
2. Wenn ich Ihnen sagen könnte, dass Sie heute Nacht friedlich einschlafen und morgen nicht mehr aufwachen werden – was würde das jetzt in Ihnen auslösen?
3. Darf eine medizinische Behandlung dazu beitragen, Ihr Leben in einer Krise zu verlängern? Welche Belastungen und Risiken wären Sie bereit, dafür in Kauf zu nehmen?

Ärztliche Notfallanordnung



Antworten Herr Walker

- 1. Wie gerne leben Sie?** *Mit meinen schrecklichen Rückenschmerzen lebe ich nicht mehr gerne. Ich kann bald nur noch im Rollstuhl sitzen – ob ich das noch erleben will, weiss ich nicht*
- 2. Wenn ich Ihnen sagen könnte, dass Sie heute Nacht friedlich einschlafen und morgen nicht mehr aufwachen werden – was würde das jetzt in Ihnen auslösen?** *Das wäre eigentlich das Schönste – allerdings mache ich mir Sorgen um meine Frau – was wird aus ihr?*


Antworten Herr Walker


3. Darf oder soll eine medizinische Behandlung dazu beitragen, Ihr Leben in einer Krise zu verlängern? Welche Belastungen und Risiken wären Sie bereit, dafür in Kauf zu nehmen?

Wenn ich noch eine Weile hier bleiben kann, wäre das schon gut – ich würde zB bei einer Lungenentzündung auch ins Spital, aber auf die Intensivstation mit all den Schläuchen und Apparaten möchte ich nicht

Ärztliche Notfallanordnung

Notfallmassnahmen

 advance care planning
Medizinisch-legalisiert

 UniversitätsSpital
Zürich



A ●●●●● Therapieziel A: Lebensverlängerung

Therapieziel B: Lebensverlängerung mit Einschränkungen

B0 ●●●●● Keine Reanimation

B1 ●●●●● Keine Rea, keine Beatmung

B2 ●●●●● Keine Rea, keine Beatmung, keine IPS

B3 ●●●●● Keine Rea, keine Beatmung, keine IPS + keine Spitaleinweisung

C ●●●●● Therapieziel C: nur lindernde, symptomatische Behandlung

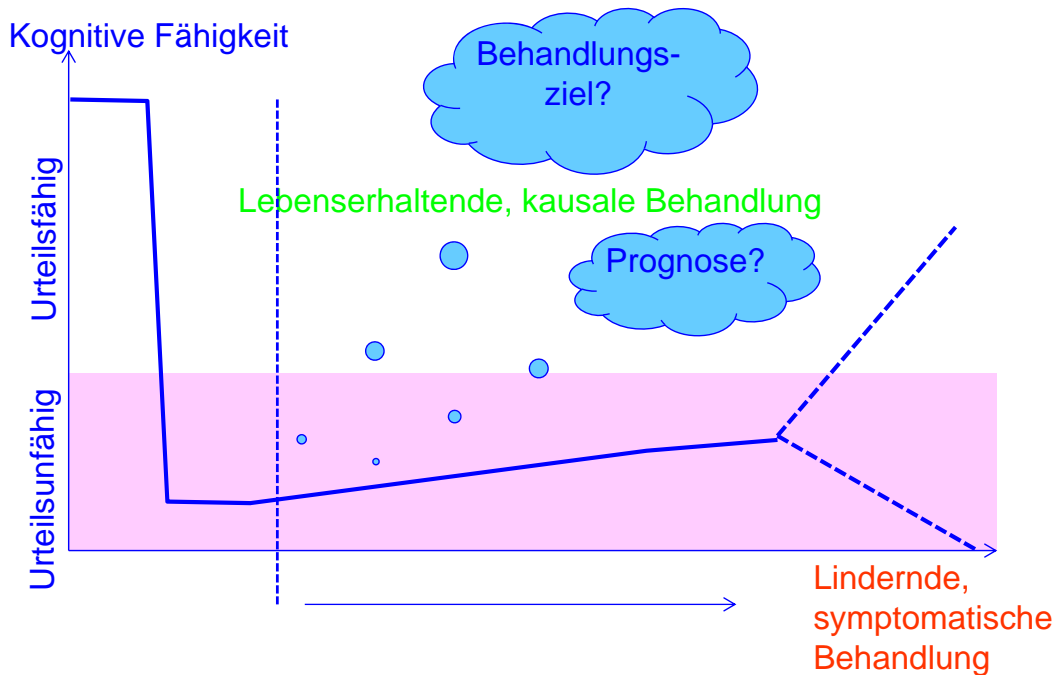
Mit Unterschrift von Patient und Arzt



Rettungssanität darf nicht künstlich beatmen, aber sie dürfen Herrn Walker ins Spital mitnehmen, Sauerstoff und Antibiotika werden verabreicht



Nach dem Notfall - Urteilsunfähigkeit unklarer Dauer



Wie und wie lange lebensverlängernd behandeln, ist abhängig von Behandlungsziel und Prognose

Abbruchkriterien bei Urteilsunfähigkeit unklarer Dauer

- Gibt es Situationen, in denen Sie nicht mehr lebensverlängernd behandelt werden wollen?
- Sollen lebensverlängernde Behandlungen abgebrochen werden, wenn das Risiko für den dauerhaften Verlust meiner Urteilsfähigkeit hoch ist?
- ... wenn das Risiko für bleibende schwerste Behinderung, Bettlägerigkeit, Inkontinenz, ständigen pflegerischen Hilfsbedarf hoch ist? ...
- Oder soll man stoppen, wenn nur schon ein kleines Risiko besteht, dass Sie nie mehr klar werden oder schwerst behindert bleiben?
- ... wenn ??

Abbruchkriterien bei Urteilsunfähigkeit unklarer Dauer

Herr Walker sagt:

- lebensverlängernde Behandlungen sollen abgebrochen werden, wenn das Risiko für den dauerhaften Verlust meiner Urteilsfähigkeit mittelgradig ist (50 %)
- oder wenn das Risiko für bleibende schwerste Behinderung, Bettlägerigkeit, Inkontinenz, ständigen pflegerischen Hilfsbedarf nur schon gering ist (20 %)

19

Dr. Andreas Weber

Palliative care

Engagiert. Für Mensch und Medizin.

19



Anforderungen an Patientenverfügung

1. Rasche Zuordnung zum Patienten: Name, Vorname, Geburtsdatum, ev. Foto
2. Ganz vorne im Dokument: klare Anordnung des Vorgehens im akuten Notfall mit Urteilsunfähigkeit
 - Welche lebensverlängernden Massnahmen sind erwünscht?
 - Welche lebensverlängernden Massnahmen sind nicht erwünscht?
3. Klärung des Vorgehens bei Urteilsunfähigkeit unklarer Dauer
 - Welche lebensverlängernden Massnahmen sollen weitergeführt werden?
 - Unter welchen Umständen sollen diese gestoppt werden (Abbruchkriterien)?

Dr. Andreas Weber

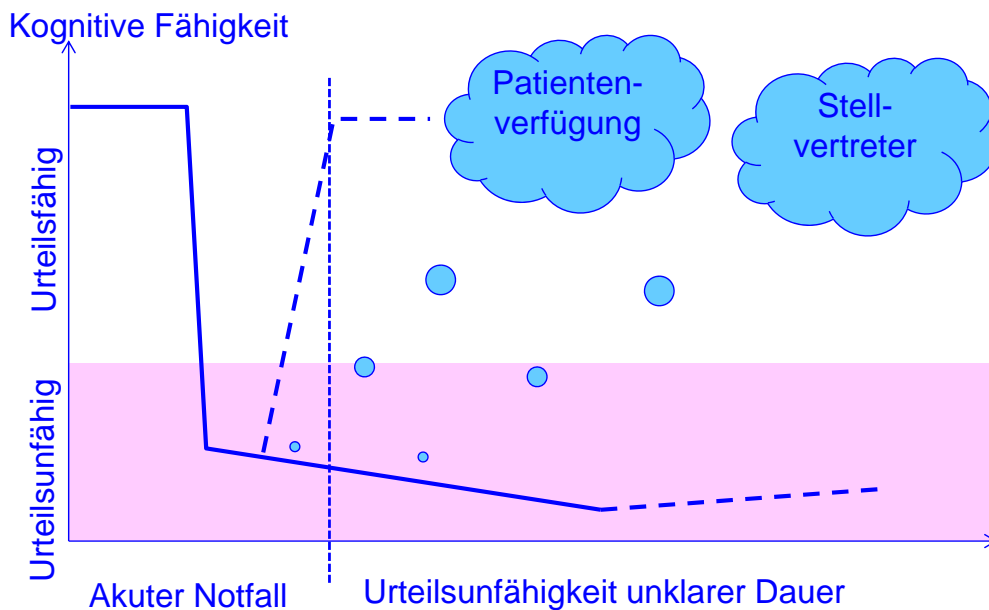
Palliative care

Engagiert. Für Mensch und Medizin.

20



Vorgehen bei Urteilsunfähigkeit



Vertretung bei medizinischen Entscheidungen

Meine Vertreterin/mein Vertreter soll mit der behandelnden Ärzteschaft die medizinischen Massnahmen besprechen, meinen formulierten Willen vertreten und in meinem Namen entscheiden.

Ich entbinde hiermit die Ärzteschaft sowie deren Hilfspersonen von der beruflichen Schweigepflicht gegenüber diesen nachstehend genannten, vertretungsberechtigten Personen:

.....
.....

Regelung der Vertretung gemäss ZGB Art 378

Die nachfolgend genannten Personen sind bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen der Reihe nach befugt, den urteilsunfähigen Patienten/Patientin zu vertreten und den vorgesehenen medizinischen Massnahmen die Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern:

1. die in einer Patientenverfügung oder in einem Vorsorgeauftrag bezeichnete Person;
2. der Beistand oder die Beiständin mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen;
3. wer als Ehegatte, eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner einen gemeinsamen Haushalt mit der urteilsunfähigen Person führt oder ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet;
4. die Person, die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt und ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet (Konkubinatspartner/Konkubinatspartnerin);
5. die Nachkommen, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten;
6. die Eltern, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten;
7. die Geschwister, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten.

Anforderungen an Patientenverfügung

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, ev. Foto
2. Ganz vorne im Dokument: klare Anordnung des Vorgehens im akuten Notfall mit Urteilsunfähigkeit
3. Klärung des Vorgehens bei Urteilsunfähigkeit unklarer Dauer
4. Stellvertretung für medizinische Entscheide
5. Datum und Unterschrift
6. Notfallmassnahmen bei bleibender Urteilsunfähigkeit, zB bei Demenz oder nach schwerem Schlaganfall
7. Behandlungswünsche letzte Lebenszeit, Sterbephase
8. Organspende
9. Umgang mit meinem Körper nach dem Tod (Obduktion, Körperspende)
10. Bestattungsverfügung

Anforderungen an Patientenverfügung

1. Name, Vorname, Geburtsdatum
2. Ganz vorne im Dokument: Zielsetzung des Vorgehens im akuten Notfall
3. Klärung des Vorgehens bei Bewusstlosigkeit / Unfähigkeit unklarer Dauer
4. Stellvertreter / Bevollmächtigte Entscheider
5. Datum
6. Notfallsurrogat bei bleibender Urteilsunfähigkeit zB
7. Wünsche nach schwerem Schaden
8. Wünsche letzter Willen
9. Umgang mit m. Organen / Gewebe (Obduktion, Körperspende)
10. Bestattungsverfügung

Bei Änderung des Zustandes überarbeiten, unterzeichnen

Mit Beratung durch ausgebildete Fachleute

Andreas Weber Stiftung

Patientenverfügung „plus“

Selber bestimmen - für alle Fälle!

Beratungstermine

14. Jan., 11. Feb., 11. März und 15. Apr. 2019

jeweils Montag-Vormittag: 08.30 bis 13.00 Uhr
Ort: evang.-ref. Kirchgemeinde „Altes Pfarrhaus“,

Usterstrasse 8, 8620 Wetzikon,



Gesundheitliche Vorausplanung

Weitere Informationen:

<https://www.andreasweberstiftung.ch/wirkungsfelder>
<https://www.pallnetz.ch/acp-nopa.htm>

